



Emissionsmindernde Ausbringverfahren (Schleppschlauchpflicht) Gesuch Ausnahmegewilligung

Antragsteller	
Name	Vorname
Adresse	Ort
Datum	Unterschrift

Entlassung einzelner Pflichtflächen, zeitlich unbefristet	
Parzellen-Nr. auf der sich die Pflichtfläche befindet	Begründung (Beispiele, siehe Rückseite)
.....
.....
.....
.....
.....

Dem Gesuch ist ein **Parzellenplan** beizulegen.

Entscheid Amt für Landwirtschaft und Umwelt	
Bewilligung	Begründung
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Datum	Unterschrift
.....



1. Flächengesuche, welche in der Regel bewilligt werden

- Wenn eine Teilfläche einer schleppschlauchpflichtigen Fläche kleiner als 25 a ist und nur auf Grund von "Verbindungen" mit einer maximalen Breite von 10 m zu einer Pflichtfläche wird. Somit werden auch "Streifen", welche weniger als 10 m breit sind von der Pflicht entlassen.



- Gesuchflächen mit einer Dichte von mindestens 30 Hindernissen pro Hektare, dies sind i.d.R. Bäume der Qualitätsstufe 1 (Obstbaumgärten bereits ausgeschieden). Nicht berücksichtigt werden mobile Gegenstände wie z.B. Siloballen, Pfosten.
- Gesuchflächen (Aussenparzellen) mit eingeschränkter Zufahrt mit einer maximalen Breite von 3 m.
- Gesuchflächen, bei welchen die Zugänglichkeit nicht möglich ist, mit der Begründung wie z.B. Strassenverlauf (Steilheit) / Bodenbeschaffenheit werden vor Ort beurteilt.

2. Befreiung von der Schleppschlauchpflicht durch Kompensation

Gesuche mittels Kompensation können unter folgenden Bedingungen bewilligt werden:

- Kompensation zur Befreiung der Schleppschlauchpflicht wird erst angewendet, wenn die unter Punkt 1 aufgeführten Ausnahmebestimmungen ausgeschöpft sind.
- Die Beurteilung erfolgt immer einzelbetrieblich, ohne eine generelle Freigabe, nach folgenden Kriterien
 - o Kompensation nur innerhalb der Fläche eines Betriebes oder einer Betriebsgemeinschaft
 - o Kompensation nur innerhalb von gleicher Nutzungsart und Intensität
 - o Flächenkompensation hat mindestens im Verhältnis 1:1 zu erfolgen
 - o Die Kompensationsfläche muss weniger als 35% Hangneigung ausweisen

3. Flächengesuche welche abgelehnt werden

- Die gesamte Gesuchfläche befindet sich auf der Ackerfläche
- Mit der Begründung, wonach die entsprechende Fläche nicht begüllt wird
- Mit der Begründung, dass zukünftig die Bewirtschaftung (Kultur) angepasst wird
- Mit der Begründung, dass die Flächen nicht mit einer Gülleleitung erschlossen sind
- Mit der Begründung, dass kein Schleppschlauchverteiler oder kein Fass mit Schleppschlauchverteiler zur Verfügung stehen